

BV/08/25-071

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung zu Nutzungsmöglichkeiten von unbewirtschafteten Gärten in der Kleingartenanlage in Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 21.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Gemeindeentwicklung und Tourismus Bad Kleinen (Entscheidung)	09.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Mitglieder des Tourismusausschusses beraten über die Möglichkeiten der weiteren Nutzung von unbewirtschafteten Gärten in der Kleingartenanlage in Bad Kleinen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	236+237 mit Zaun und Sammelbecken TOP 5.2 (öffentlich)
2	aufgegebene Gärten TOP 5.2 (öffentlich)
3	Infoschreiben an EAS TOP 5.2 (öffentlich)
4	Überschwemmung Wege 2017, TOP 5.2 (öffentlich)
5	Überschwemmung Wege 2018, TOP 5.2 (öffentlich)



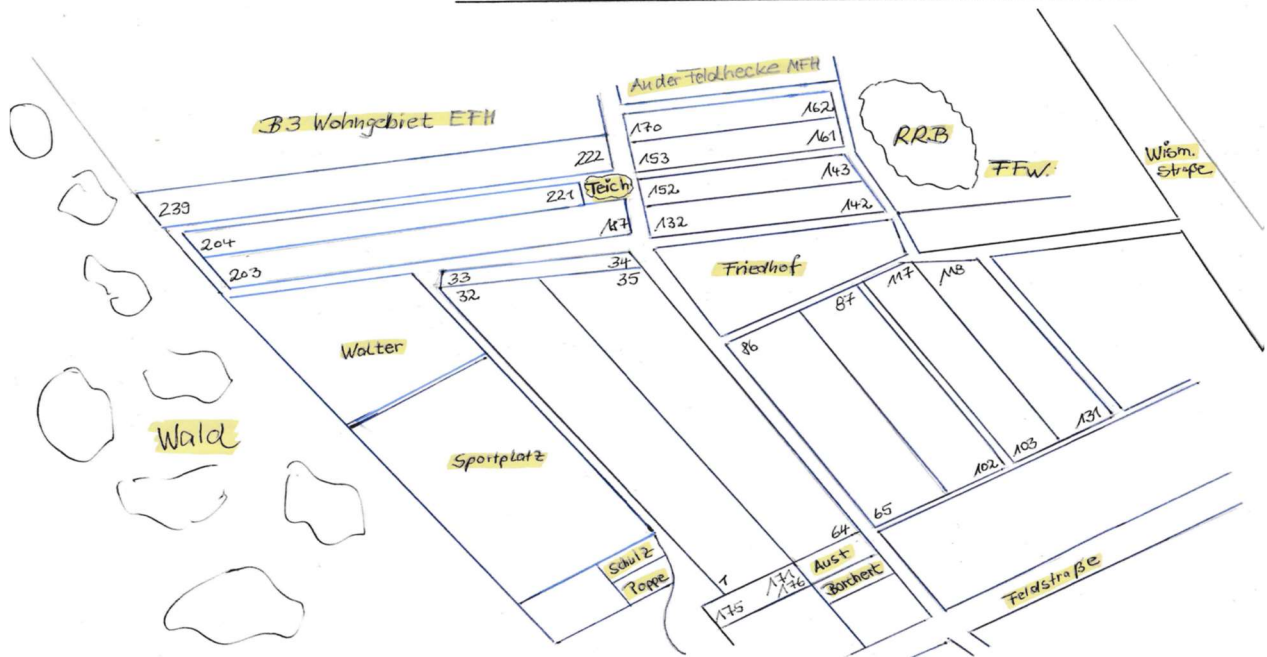


Stellungnahme zum Zustand der vernässten, aufgegebenen Gärten in der Kleingartenanlage

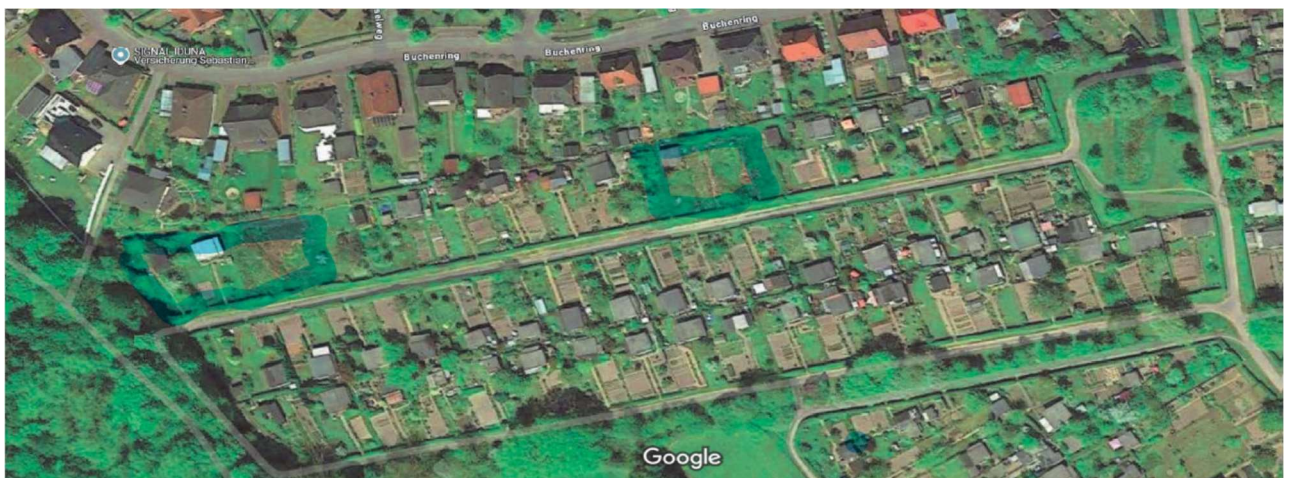
1. Historie

Die Gartenzeile 222 – 239 wurde im Jahr 1979 auf Ackerland der LPG Dorf Mecklenburg durch die Gemeinde und den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) Ortsverband Bad Kleinen neu angelegt.

Übersichtsplan Gartenanlage Bad Kleinen



In den 90`er Jahren wurde angrenzend von der LGE MV mit dem B-Plan Nr.3 ein Wohngebiet errichtet. Dieses Wohngebiet lag auf Grund der vorgenommenen Geländeregulierung in Teilen ca. 1m höher als das Niveau von einigen Gärten. Die Zerstörung der vorhandene Ackerdränagen beim Erdbau, der Klimawandel mit Starkregenereignissen und die jetzt vorhandenen Böschungen von den Gärten zum Wohngebiet hin sowie dem stark bindigen Boden in den Gärten, führte über mehrere Jahre hin zur starken und dauerhaften Vernässung der Gärten Nr. 227 – 229 und 236 -239.



Ein Rechtsstreit der Gemeinde mit der LGE MV brachte keine Ergebnisse und die Gartenpächter gaben entnervt und entschädigungslos Ihre Parzellen mit den darauf befindlichen Gartenhäusern auf. Diese betroffenen Gärten wurden dann 2006 aus dem Pachtvertrag der Gemeinde mit dem Kleingartenverein herausgelöst und sind wieder in Verantwortung der Gemeinde übergegangen.

Um weitere Gärten vor der Vernässung zu schützen und die Überflutung des Zufahrtweges zu verhindern wurden 2015 durch die Gemeinde in den Gärten Nr. 236 und Nr. 237 die Gartenhäuser abgerissen, ein Regenwassersammelbecken ausgehoben, mit einem Metallgitterzaun zum Gartenweg hin abgegrenzt und mit einer Rohrleitung zu den Gräben im Wald angeschlossen. Diese Fläche wird durch den Bauhof 2 x jährlich gemäht. Auf den übrigen inzwischen verwilderten Parzellen Nr. 227, 229, 238 und 239 stehen aber noch die alten Gartenhäuser.

Entwässerung aktuell nach Umbau 2018



Entsprechend Pachtvertrag mit der Gemeinde pflegt der Gartenverein die Wege und angrenzenden Hecken in der gesamten Gartenanlage, also auch äußerlich die Hecken zu den verwilderten Parzellen, aber nicht den Wildwuchs innerhalb der ehemaligen Gärten.

Da das jetzige Erscheinungsbild der verwilderten Gärten das Gesamtbild der Gartenanlage stört und auch zu Beeinträchtigungen der angrenzenden Grundstücke im B3-Gebiet führt, werden von verschiedenen Seiten immer wieder Lösungen gefordert. Der Klimawandel mit seinen zunehmenden Starkregenereignissen zeigte aber auch in den letzten Jahren, dass es trotz der funktionierenden Entwässerungsleitungen immer wieder zu Überschwemmungen gerade in diesen aufgegebenen Parzellen kommt, da die Vorflut wegen des dann hohen Wasserstandes der Gräben und Teiche im Wald nicht funktioniert.

2. Möglichkeiten zur Renaturierung der verwilderten Flächen

- 2.1 Abriss der zugewucherten und vernässten Gartenhäuser und Nebenanlagen
- 2.2 Abriss der inneren Trennzäune, aber weiterhin Zaun zum Wald behalten
- 2.3 Beseitigen der Brombeerhecken und weiteren Wildwuchses von Bäumen und Sträuchern
- 2.4 Beseitigen der inzwischen abgestorbenen Obstgehölze

3. Nutzungs- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten

- 3.1 Streuobstwiesen anlegen
- 3.2 Auf Teilflächen Bienenhaltung anbieten
- 3.3 Auf Teilflächen Kleintierhaltung anbieten – darf kein Bestandteil des Kleingartenvereins sein
- 3.4 Teilflächen an gegenüberliegende Wohngrundstücke im B3 verpachten
- 3.5 Erholungsgrundstücke anbieten, es gibt einen Interessenten für Nr. 239 (F- Plan klären)

4. Stellungnahme des Vorstands des Kleingartenvereins

Der Vorstand hat in seiner Vorstandssitzung vom 30.07.2025 alle aufgezeigten Möglichkeiten der Renaturierung ausführlich diskutiert, sowie die Vor- und Nachteile aufgezeigt.

Beim Anlegen von Streuobstwiesen mitten in der Gartenanlage sind Pflege, Zaunabgrenzung und Zugang kompliziert und diese würden auch Wildschweine und Rehe anlocken. Die Kleintierhaltung wird abgelehnt, da diese Schädlinge anziehen würde. Eine komplette Renaturierung der Parzellen würde eine laufende Bewirtschaftung der Flächen, ähnlich der jetzigen Fläche am Regenwassersammelbecken, erforderlich machen. Dazu wird eingeschätzt, dass weder die Gemeinde noch der Kleingartenverein dazu in der Lage sind. Der Vorstand schlägt deshalb vor, die Bienenhaltung interessierten Pächtern oder Bienenzüchtern anzubieten. Ansonsten besteht die Meinung, den jetzigen zugewachsenen Zustand zu belassen und die angrenzenden Hecken zu pflegen und in der Höhe zu begrenzen.



